



# STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

## BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

# Kundmachung

über die Auflegung der Verzeichnisse über die Jagdpachtzinse für das Jagdjahr 2017 und über die Auszahlung derselben an die bezugsberechtigten Grundeigentümer in den Gemeindejagdgebieten St. Andrä, Langegg, Fischering, Eitweg, Maria Rojach, Schönweg, Lamm und Pölling.

Die Stadtgemeinde St. Andrä gibt bekannt, dass gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 21/2000 idgF. die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Jagdpachtzinse für das Jahr 2017 in der Stadtgemeinde St. Andrä, Bürgerservice, 9433 St. Andrä 100,

**in der Zeit vom 15.03.2018 bis 29.03.2018**

während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegen.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb dieser Auflagefrist beim Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Andrä schriftlich eingebracht werden.

Eingebrachte Beschwerden werden der Bezirksverwaltungsbehörde Wolfsberg zur Entscheidung vorgelegt.

Die Auszahlung der Anteile an die Grundeigentümer erfolgt nach Ablauf der Auflagefrist.

Der Bürgermeister  
  
Peter Stauber  


Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

### Ergeht an:

(jeweils mit der Bitte um Anschlag und Rücksendung)

- Stadtgemeinde Wolfsberg
- Marktgemeinde Frantschach - St. Gertraud
- Marktgemeinde St. Paul im Lav.
- Gemeinde St. Georgen im Lav.
- Marktgemeinde Griffen